

Sitzung des Hauptausschusses
am
10.11.2022
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Brigitte Gruber

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Marcus Köhler

StR Klaus Maier

3. Bürgermeister Werner Noske

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

StR Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Werner Huber

Regina Sigl

Entschuldigt fehlen:

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:05 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Information über Gebührenanpassungen im Rahmen des § 2 b UStG; insbesondere die Anpassung der Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut
2. Nachträge (entfällt)
3. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 3.1. Wünsche, Anregungen und Informationen
Masten für Banner zum Schulbeginn
 - 3.2. Wünsche, Anregungen und Informationen
30er-Geschwindigkeitsbeschränkungen im Stadtgebiet
 - 3.3. Wünsche, Anregungen und Informationen
Parkprobleme Rosenstraße
 - 3.4. Wünsche, Anregungen und Informationen
Seminar Arbeitskreis Wirtschaft

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.11.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Information über Gebührenanpassungen im Rahmen des § 2 b UStG; insbesondere die Anpassung der Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut

Gebührenanpassungen im Rahmen des § 2 b UStG

Mit Einführung des § 2 b des Umsatzsteuergesetzes ergeben sich für Kommunen weitergehende Steuerpflichten, als dies bisher der Fall war. In der Vergangenheit waren Kommunen nur in den Bereichen der BGAs steuerpflichtig. Bei der Stadt Töging a. Inn zählten hierzu das Wasserwerk, Schwimmbad mit Kiosk, der Betrieb der Photovoltaikanlage, die Mehrzweckhalle und das Kegelstüberl. In 2022 kam der forstwirtschaftliche Betrieb hinzu. Hier können zum einen Vorsteuerabzüge geltend gemacht werden, zum anderen sind die Umsatzsteuerbeträge entsprechend an das Finanzamt abzuführen.

Mit der Einführung des neuen Rechts, sind alle Bereiche des Privatrechts steuerbar und auch alle Bereiche in denen eine Wettbewerbsverzerrung vorliegen könnte. Die reine Möglichkeit ist hierfür ausreichend.

Dies hat zur Folge, dass die Stadt künftig in deutlich mehr Bereichen umsatzsteuerpflichtig werden wird. In diesem Zuge ist über Gebührenanpassungen nachzudenken.

Einnahmen, bei welchen keine Änderung erfolgt:

- Schwimmbadeintritte
- Einnahmen aus dem Betrieb des Kiosks
- Pachten aus der Temperaturanzeige
- Einnahmen aus dem Betrieb der Kegelbahn
- Einnahmen aus den PV-Anlagen
- Einnahmen aus der Vermietung der Mehrzweckhalle und der Comenius-Turnhalle
- Einnahmen des Wasserwerks

Zeitzeugenberichte:

Bislang 5 € pro Exemplar, Einkaufspreis entspricht Verkaufspreis.

Eine Anpassung ist nicht notwendig, sofern die Zeitzeugenberichte immer direkt von der Firma Obergröbner in Rechnung gestellt werden können. Für vorhandene Lagerbestände müssen 7 % USt abgeführt werden, ohne dass ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann.

Verkauf von Krügen, Sekt, etc.

Verkauf entsprechend des EK, Vorsteuer kann geltend gemacht werden. Hatte aber in den letzten Jahren kaum Bedeutung.

Stammbücher

Verkauf entsprechend des EK, Vorsteuer kann geltend gemacht werden.

Kostenersatz Gläser bei Trauungen

Gebühren werden erhöht. Bislang kosten 10 Gläser 10 €, nun zzgl. 19 % USt. also 11,90 €. Ein Vorsteuerabzug ist hier nicht möglich, deshalb erfolgt eine Gebührenerhöhung. Es existiert keine separate Vereinbarung bezüglich der Gebühren.

Verkauf von Corona-Artikeln

Verkauf entsprechend des EK, Vorsteuer kann geltend gemacht werden.

Personalkostenerstattung Kirschner (Gemeinde Winhöring)

Personalkosten wurden um den Steuerbetrag erhöht und künftig mit diesem in Rechnung gestellt. Die Vereinbarung mit der Gemeinde Winhöring wurde bereits entsprechend angepasst.

Schlauchpflege Erharting

Leistungen der Schlauchpflege sind künftig steuerpflichtig. Die Gebühren müssen deshalb erhöht werden, der Vertrag ist anzupassen, sofern Verrechnungen an Externe im kommenden Jahr noch erfolgen sollen.

Verkauf von Ölbindemitteln

Verkauf entsprechend des EK, Vorsteuer kann geltend gemacht werden.

Verkauf Kulturtickets/Kammerkonzerttickets

Die Steuerpflicht ist vom jeweiligen Künstler abhängig. Künstler welche unter die Kleinunternehmerregelung fallen sind steuerbefreit, Künstler, welche z.B. vom Freistaat gefördert werden erhalten den ermäßigten Steuersatz, alle anderen sind mit dem Regelsteuersatz zu besteuern. Für den Ticketverkauf gilt entsprechendes.

Getränkeverkauf Kammerkonzert

Bislang werden Sekt, Orangensaft und Wasser verkauft. Soll der gleiche Erlös erzielt werden, müssen die Preise angehoben werden. Es sind 19 % je verkauften Glas an das Finanzamt abzuführen. Der Vorsteuerabzug aus dem Einkauf ist deutlich geringer.

Verkauf von gebrauchten Buden

Die Verkaufspreise wurden einzeln ausgehandelt; die Steuer muss künftig beachtet werden. In den letzten Jahren wurden die Buden grundsaniert. Ein Vorsteuerabzug konnte hier aber nicht geltend gemacht werden, sodass die Stadt hieraus keinen Vorteil ziehen konnte. Werden nun Buden verkauft, ist die Einnahme aber trotzdem zu versteuern.

Miete Bühnenteile/Buden

Es gibt eine Vereinbarung vom 13.09.1996 sowie vom 19.03.2004. Es wurden 4 €/Bühnenteil verlangt. Hier ist die Steuer aufzuschlagen.

Benutzungsgebühren MZH/andere städtische Gebäude

Die Vermietung der Mehrzweckhalle und den dazugehörigen Nebenräumen war schon immer steuerpflichtig, hier ergibt sich keine Änderung. Gleiches gilt für die neue Turnhalle an der Comeniuschule. Werden andere städtische Gebäude vermietet, muss hier künftig ebenfalls eine Steuerpflicht geprüft werden. Im Regelfall dürfte für die Vermietung/Verpachtung eine Steuerbefreiung gelten.

Weiterverrechnung Streusalz

Verkauf entsprechend des EK, Vorsteuer kann geltend gemacht werden. Allerdings wird eine separate Rechnung über den Einkauf benötigt.

Grüngutentsorgung

Die Grüngutentsorgung ist seit Jahren ein Verlustgeschäft und obwohl eine Kostendeckung dringend anzustreben ist, ergibt sich jedes Jahr ein Defizit. Künftig ergibt sich hier auch eine Steuerpflicht. Somit sind die Gebühren von 20 bzw. 40 € künftig zzgl. Steuer zu erheben. Damit ergibt sich ein neuer Preis von 23,80 € bzw. 47,60 €.

Eine Einzelanlieferung kostet je Kubikmeter 4,00 €, künftig zzgl. Steuer 4,76 €, die Christbaumsorgung kostet 3,00 €, künftig zzgl. Steuer 3,57 €.

Ein Vorsteuerabzug ist nur teilweise möglich, da Eigenanlieferungen der städtischen Liegenschaften und Grundstücke gegenzurechnen sind. Die Erhebung der hierfür notwendigen Daten (Mengen der Eigenanlieferungen und vor allem Herkunft des Grünguts, getrennt nach Hoheitsbereich und steuerbaren Bereichen) stellen einen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand dar. Eine Satzungsanpassung ist zwingend nötig, da ein Steuerausweis nötig ist. Hier sollten die Gebühren auf „runde“ Beträge angepasst werden.

Pacht Schaukästen, Werbestelen

Schaukästen: Die Pacht liegt bei 25 €/bzw. 40 €. Künftig ist die Steuer abzuführen, weshalb eine Pachterhöhung notwendig ist.

Werbestelen: Künftig sind 19 % der Einnahmen an das Finanzamt abzuführen.

Bücherei

Die Einnahmen bleiben steuerfrei. Trotzdem ist eine Anpassung der Gebühren in absehbarer Zeit zu prüfen. Die letzte Vereinbarung geht auf das Jahr 2010 zurück. Seitdem wurde das Angebot stetig erweitert und auch 2023 werden neue Medien angeboten. Eine Erhöhung in der aktuellen Situation wird jedoch nicht angestrebt, da die Lebenshaltungskosten in nahezu allen Bereich explodieren.

Siehe externe Aufstellung.

Anpassung der Vereinbarung über Mieten und Gebühren der Stadt Töging a. Inn vom 19.03.2004

Vgl. externe Aufstellung.

Die Gebührenvereinbarung ist grundsätzlich zu überarbeiten, da einige Leistungen nicht mehr angeboten werden.

StRin Gruber erkundigt sich, ob es problematisch sein könnte, wenn die Vorsteuer bei den Ausgaben für die Grüngutsammelstelle nicht gezogen wird. Dies wird von der Verwaltung verneint. Sollte es doch wieder erwarten zu Beanstandungen des Finanzamts kommen, wird das Verfahren nochmal überarbeitet.

Die Informationen dienen dem Hauptausschuss zur Kenntnis. Die Verwaltung wird Gebührenvereinbarungen und Verträge, wenn nötig, anpassen.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die notwendige Gebührenanpassung vorzunehmen und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Gebührensatzung für die Grüngutentsorgung auszuarbeiten.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.11.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Nachträge (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.11.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.11.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Masten für Banner zum Schulbeginn

3. Bürgermeister Noske bezieht sich auf die Banner, die zum Schulbeginn über die Straße gespannt werden. Die dazugehörigen Masten sind sehr unschön, weil rostig und sollten daher auf Rost und Schiefstand überprüft werden (insbesondere am „Stachus“).

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst sagt zu, die Angelegenheit zu prüfen.

Der Hauptausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.11.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
30er-Geschwindigkeitsbeschränkungen im Stadtgebiet

StR Zellner kritisiert, dass in manchen 30er-Zonen zu schnell gefahren wird, insbesondere in der Ulrich-von-Hutten-Straße.

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.11.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Parkprobleme Rosenstraße

StRin Gruber kritisiert, dass in der Rosenstraße seit ca. 4 Jahren ein abgemeldeter Pferdeanhänger steht und im Bereich Nelkenstraße/Rosenstraße ein Wohnanhänger. Außerdem wird im Kreuzungsbereich geparkt, somit entstehen durch die Sichtbehinderung gefährliche Situationen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst verweist auf die in nächster Zeit stattfindende Verkehrsschau.

Der Hauptausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.11.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Seminar Arbeitskreis Wirtschaft

StR Maier macht auf das kommende Montag stattfindende Seminar des Arbeitskreises „Wirtschaft“ aufmerksam. Beginn ist 19.00 Uhr im Netzwerk. Bisher haben sich 25 Personen angemeldet.

Der Hauptausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 28.11.22

Vorsitzender:

Schriftführer

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Werner Huber Regina Sigl